



HESSISCHER LANDTAG

Entschließungs
Antrag

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Bundesratsinitiative zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass die freie Entfaltung der Persönlichkeit und volle gesellschaftliche Teilhabe voraussetzen, dass jeder Mensch, ungeachtet seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität, gesellschaftliche Akzeptanz erfährt und das eigene Leben ohne Benachteiligungen und Diskriminierungen gestalten kann. Der Landtag stellt fest, dass Hessen inzwischen eine gute Tradition hat, für die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten zu werben. Der Landtag sieht sich in der Verantwortung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des oder der Einzelnen zu fördern und sich für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen. Der Landtag will Diskriminierungen aufgrund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität soweit wie möglich abbauen. Er tritt Intoleranz und Ausgrenzung entschlossen entgegen.
2. Der Landtag nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auf Landesebene mit der Berufung eines Staatssekretärs und Bevollmächtigten für Integration und Antidiskriminierung in die Landesregierung, dem Beitritt Hessens zur „Koalition gegen Diskriminierung“, der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Landes Hessen und dem Beginn der Erarbeitung eines „Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt“ zusammen mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen von Seiten der Landesregierung seit Beginn dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Schritte in diese Richtung unternommen wurden.
3. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass auf Bundesebene die Regierungsfractionen von CDU und SPD hinsichtlich einer Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare unterschiedlicher Auffassung sind. Gleiches gilt für die Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen. Für diesen Fall sieht der Koalitionsvertrag im Bundesrat eine Enthaltung vor.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Juni 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Wagner (Taunus)